

Amtsblatt der Stadt Elsterberg

Montag, 04.08.2025 / Ausgabe 25 / Jahrgang 2

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Elsterberg für das Jahr 2025 Seite 2-3

Impressum Seite 4

Stadtverwaltung Elsterberg
Marktplatz 1
07985 Elsterberg

Haushaltssatzung der Stadt Elsterberg
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.07.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.373.160,00 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.468.935,00 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.095.775,00 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	150.000,00 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	150.000,00 Euro
– Gesamtergebnis auf	-945.775,00 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	449.450,00 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-496.325,00 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.092.900,00 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.549.615,00 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-456.715,00 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	925.620,00 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.136.100,00 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-210.480,00 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-667.195,00 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000,00 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.000,00 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-879.895,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 2.300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

Elsterberg, 17.07.2025



Axel Markert
Bürgermeister

Mit Feststellungsbescheid vom 29.07.2025 hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Vogtlandkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit gem. § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2025 liegt in der Zeit vom 05.08.2025 bis 12.08.2025 in der Stadtverwaltung Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 5 zu den folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16,30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12: 00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Hinweis bei der Bekanntmachung

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt der Stadt Elsterberg kann auch in gedruckter Form im Rathaus der Stadt Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 3 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Elsterberg, Bürgermeister Axel Markert, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg

Redaktion: Stadtverwaltung Elsterberg, Katrin Götz-Krieglstein, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg,
Tel.: 036621 8810, E-Mail: redaktion@elsterberg.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Elsterberg: Bürgermeister Axel Markert